Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0129

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Althaus, Julia

Ahaus, 18.03.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft		**21.04.2026**	**4**
TOP Ö			**15.2**
Rat	**29.04.2026**	**TOP Ö**	

Beratungsgegenstand

10. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Alstätte -
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft:

1. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Alstätte - wird aufgestellt. Die Grenzen des Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Alstätte.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)

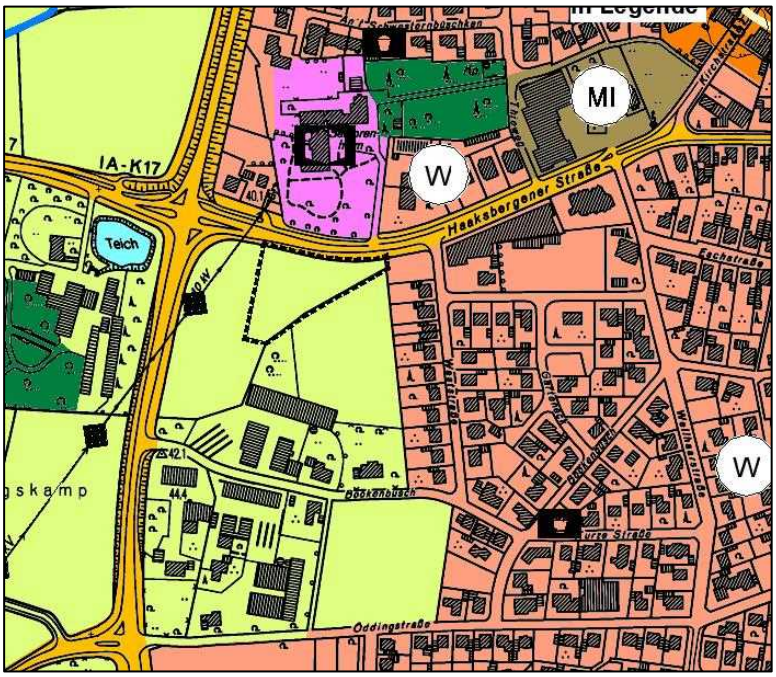

Quelle: Stadt Ahaus, Flächennutzungsplans (eigene Darstellung)

Grenze der Flächennutzungsplanänderung gem. Aufstellungsbeschluss

2. Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Alstätte - wird in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zusammenfassung der Vorlage

Das Feuerwehrgerätehaus Alstätte weist nach dem Brandschutzbedarfsplan 2018 Mängel auf, die langfristig durch einen Neubau behoben werden sollen. Zur Realisierung des Vorhabens muss erstmalig Planungsrecht geschaffen werden; so dass eine Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich sind. Gegenstand der Vorlage ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Billigung des Flächennutzungsplanentwurfs zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 10.10.2018 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans[1] beschlossen. Gegenstand des Brandschutzbedarfsplans ist u.a. die perspektivische Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Alstätte.

Zum weiteren Sachverhalt s. Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0128

Ziel der Planung

Ziel der Planung, ist die Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Alstätte für den Löschzug Alstätte unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahre 2018 am Standort Haaksbergener Straße.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)

Quelle: Kreis Borken (Luftbild), eigene Darstellung

[1] siehe Niederschrift zu TOP 7 der öffentlichen Ratssitzung am 10.10.2018 (Sitzungsvorlage V/2018/1057)

Zwischenzeitlich ist der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (siehe Anlage) erstellt worden.

Abbildung 2: Vorentwurf des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, unmaßstäblich)

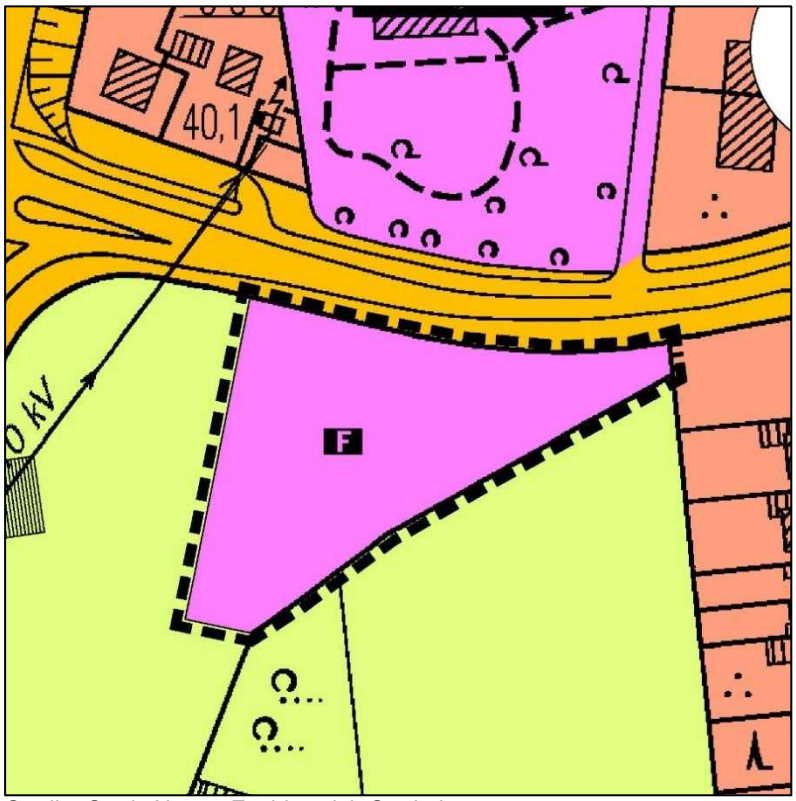

Quelle: Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**09.01**
Maßnahme:	Ausgabe / Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen

s. Sitzungsvorlage V/2026/0128

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☒ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 - Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
- Feuerwehrgerätehaus Alstätte -